

**Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Strafvollzug  
von ausländischen Straftätern im Heimatland**

09.5254.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen und einzuleiten, damit der Bundesrat mit anderen Nationen Staatsverträge und Abkommen schliessen kann, welche zulassen, dass verurteilte ausländische Strafgefangene ihre Freiheitsstrafen im Heimatland statt in der Schweiz verbüssen müssen.

Begründung:

Der Strafvollzug in der Schweiz ist sehr teuer und die Kosten hierfür müssen Steuerzahlenden in den Kantonen und Gemeinden tragen. In den Gefängnissen sitzen überproportional viele ausländische Straftäter. Es ist aus Sicht der Antragsstellenden daher nicht mehr als logisch, dass die verhängten Strafen im Heimatland der Täter abgesessen werden müssen.

Die dortigen, zumeist günstigeren Kosten, können dabei von der Eidgenossenschaft übernommen werden. Damit leistet die Schweiz einen zusätzlichen Beitrag an Entwicklungshilfe, da damit auch vor Ort Gefängnisse gebaut und Personal rekrutiert werden kann.

Dabei gilt es zu beachten, dass die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskommission erfüllt werden und die Haftbedingungen internationalem Standard entsprechen.

Durch diese Massnahme, welche durchaus auch abschreckenden Charakter haben soll, wird bewusst versucht, einerseits die Gefängnisse in den Kantonen zu entlasten und andererseits die Gefängniskosten ganz generell zu senken.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht,  
Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel,  
Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner,  
Felix Meier, Oskar Herzig-Jonasch